



Fonds zur Akquisition und Durchführung von wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen im Lande Bremen

Allgemeine Informationen, Fördervoraussetzungen, Antragsverfahren

Die Deputation für Wirtschaft und Häfen hat am 26.11.2008 die Einrichtung eines Fonds zur Akquisition und Durchführung von wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen im Lande Bremen beschlossen. Die Finanzierung dieses Fonds erfolgt aus dem EFRE-Programm Land Bremen 2007 – 2013.

Die Verwaltung der Mittel des Fonds erfolgt durch den Senator für Wirtschaft und Häfen.

Mit diesem Papier sollen Informationen zum EFRE-Programm Land Bremen 2007 – 2013, zum Fonds zur Akquisition und Durchführung von wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen im Lande Bremen, zu den Fördervoraussetzungen und dem Weg der Antragstellung in komprimierter Form zusammengefasst werden.

Ziel ist es, potentielle Antragsteller über den Fonds und seine Hintergründe zu informieren und die Antragstellung so einfach wie möglich zu gestalten.



Allgemeine Informationen

1. Inhalte und Ziele des EFRE-Programms Land Bremen 2007 – 2013

Das Bundesland Bremen erhält in der Förderperiode 2007 – 2013 Mittel aus den europäischen Strukturfonds. Im Rahmen des „Operationellen Programms EFRE Bremen 2007 – 2013“ wurden 142 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die zwei Städte Bremen und Bremerhaven bewilligt, die durch nationale und erstmals auch private Mittel ergänzt werden müssen. Insgesamt stehen mit diesen nationalen Kofinanzierungsmitteln knapp 322 Mio. € für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Das Programm wird vom Senator für Wirtschaft und Häfen verantwortlich umgesetzt.

Für die Erstellung des EFRE-Programms wurde die Ausgangslage im Land Bremen anhand ökonomischer, sozialer und ökologischer Kriterien bewertet. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Landes Bremen ermittelt und gegenübergestellt. Hieraus wurde eine Förderstrategie entwickelt, mit der Bremen als Region eine stärkere Wettbewerbsfähigkeit entwickeln soll und so die Produktivität sowie die Erwerbstätigenquote erhöhen kann.

Die wirtschaftspolitischen Handlungsbedarfe bestehen vor allem in den Bereichen Investition und Innovation sowie im Themenfeld Stadtstruktur.

Die Förderstrategie des Bremer EFRE-Programms 2007 – 2013 sieht zum einen vor, dass ein Wissens- und Technologietransfer in der Region unterstützt wird und die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und der Wirtschaftsstruktur insgesamt gestärkt wird. Zum anderen sollen wettbewerbsfähige Stadtstrukturen gesichert und gestärkt werden. Insgesamt geht es darum, die Städte Bremen und Bremerhaven sowohl für Unternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Städte attraktiver zu machen.

Zur konkreten Umsetzung der Förderstrategie wurden die zwei sogenannte Prioritätsachsen (inhaltliche Schwerpunkte) „Wachstum fördern – Innovationen und Wissen voranbringen“ und „Städtische Wirtschafts- und Lebensräume aktivieren“ definiert, die sich jeweils in verschiedene thematische Förderbereiche auffächern. In diese Programmstruktur werden die einzelnen Projekte eingefügt.

Der Fonds zur Akquisition und Durchführung von wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen im Lande Bremen ist dabei in der Prioritätenachse 2 im Förderbereich „Profilierung der Städte Bremen und Bremerhaven“ angesiedelt. In diesem Förderbereich sind zwei Stärken Bremens aufgegriffen worden, die durch die Förderung von einzelnen Projekten stärker ausgestaltet / ausgebildet werden sollen: Zum einen Bremens Lage am Fluss, zum anderen die Wissenschaft. Im Bereich der Wissenschaft soll der Dialog zwischen Gesellschaft und Wissenschaft gefördert werden, um das öffentliche Verständnis von Wissen(schaft) (auch: Public Understanding of Science) und auch die Vermittlung von Wissen zu erhöhen.

Weitere Informationen zu den anderen Förderbereichen, eine Kurzbeschreibung des Programms oder auch das gesamte Programm findet man unter www.efre-bremen.de.



2. Inhalte und Ziele des Fonds zur Akquisition und Durchführung wissenschaftlicher Tagungen und Kongresse

In unserer heutigen wissensbasierten Gesellschaft nehmen Kongresse weiterhin als 'Umschlagplätze des Wissens' eine wichtige Funktion für die Produktion, die Bündelung und den Transfer von Wissen wahr. Kongresse und Kombinationen aus Kongress und Messen bzw. Ausstellungen werden zunehmend als Medium für eine reaktionsschnelle und anschauliche Form der Wissensvermittlung genutzt. Kongresse und Tagungen spiegeln darüber hinaus die Schwerpunkte und Aktivitäten an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen eines Standortes wieder. Die Akquisition wissenschaftlicher Kongresse und ggf. begleitender Ausstellungen flankiert und ergänzt damit die Strategie der Positionierung Bremens als Innovations-, Wissenschafts- und Technologiestandort.

Daher hat die Deputation für Wirtschaft und Häfen am 26.11.2008 die Einrichtung eines Fonds zur Akquisition und Durchführung wissenschaftlicher Tagungen und Kongresse im Lande Bremen mit einer Finanzierung aus dem Förderbereich „Profilierung der Städte Bremen und Bremerhaven“ des EFRE-Programms Land Bremen 2007 – 2013 beschlossen. Hiermit werden folgende Ziele verfolgt:

- Unterstützung der Durchführung von hochwertigen wissenschaftlichen Kongress- und Tagungsveranstaltungen und möglichst Bindung dieser Veranstaltungen an den Standort.
- Nachhaltige Stärkung der Positionierung Bremens als Wissenschafts- und Technologiestandort mit der Durchführung von hochwertigen Tagungs- und Kongressveranstaltungen insbesondere in den Haupthandlungsfeldern der bremischen Wirtschaftsstrukturpolitik gemäß „Strukturkonzept Land Bremen 2015“ (download unter www.wirtschaft.bremen.de/sixcms/media.php/13/Strukturkonzept-Bremen_2015.pdf).
- Weitere Optimierung der Auslastung der bremischen Veranstaltungsstätten und des Veranstaltungsportfolios unter betriebs- und regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten.
- Förderung des Geschäftstourismus in Bremen.

Durch den Fonds soll die Durchführung auch solcher Veranstaltungen ermöglicht werden, die aufgrund ihrer Größe nicht in den Räumlichkeiten von Hochschulen oder Forschungseinrichtungen durchgeführt werden können und daher mit höheren Raummieten in den Congress-Centren in Bremen und Bremerhaven konfrontiert sind und die aufgrund der Teilnehmerstruktur nur bedingt kostendeckend sind.

Für die Jahre 2009 bis 2014 steht ein Budgetrahmen von 300 T€ p.a. zur Förderung der Akquisition und Durchführung von wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen zur Verfügung. Hiervon sind 100 T€ p.a. für Projekte aus Bremerhaven reserviert.



Fördervoraussetzungen

Eine Förderung aus dem Fonds steht grundsätzlich allen wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen offen, die die von der Deputation für Wirtschaft und Häfen beschlossenen Kriterien und die Förderkriterien des EFRE-Programms Land Bremen 2007 – 2013 erfüllen und damit zur Erreichung der Ziele des EFRE-Programms beitragen.

Die EFRE-Kriterien werden im anliegenden Antragsformular abgefragt und hier nicht explizit genannt.

Darüber hinaus sind folgende Kriterien zu erfüllen, die ebenfalls im anliegenden Antragsformular abgefragt werden:

- Anzahl der prognostizierten Teilnehmer > 500 (Brhv.: 200)
- Anzahl prognostizierter Übernachtungen > 1.000 (Brhv.: 400)
- Anteil prognostizierter auswärtiger Teilnehmer > 80 %
- Möglichst internationale Teilnehmer
- Möglichst wiederkehrende Veranstaltungen, die an den Standort Bremen gebunden werden können
- Möglichst Beteiligung bremischer Hochschulen oder der bremischen Wirtschaft
- Inhaltliche Ausrichtung entspricht wirtschaftsstrukturpolitischer Schwerpunktsetzung gemäß dem „Strukturkonzept Land Bremen 2015“
- Durchführung der Veranstaltungen im Messe- und Kongresszentrum auf der Bürgerweide bzw. im Conference Center Bremerhaven

Für die Antragstellung sind Plandaten zu den genannten Kriterien zu nennen. Im Zusammenhang mit der Vorlage des Verwendungsnachweises sind die erreichten Ist-Daten mitzuteilen. Diese dienen u.a. zur Evaluierung des Grades der Zielerreichung für einzelne Veranstaltungen und das gesamte EFRE-Programm.

Eine Antragstellung bleibt Antragstellern auch dann vorbehalten, wenn nicht alle genannten Kriterien vollständig erfüllt werden.

Ein Anspruch auf Förderung besteht auch bei Erfüllung aller Kriterien nicht.

Die Entscheidung, ob und bis zu welcher Höhe eine Förderung erfolgen kann, obliegt dem Senator für Wirtschaft und Häfen. Die Entscheidung erfolgt nach Abstimmung zwischen Wirtschafts- und Wissenschaftsressort sowie Messe Bremen bzw. BIS Bremerhaven.

Gefördert werden kann ein im Rahmen der Antragstellung auszuweisender Fehlbetrag der Veranstaltung.

Die Förderung erfolgt durch Zuwendungsbescheid an den Antragsteller im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Nach Abschluss der Veranstaltung ist der tatsächlich entstandene Fehlbedarf nachzuweisen.

Die Publizitätsvorschriften sowie die einschlägigen haushalts- und zuwendungsrechtlichen Regelungen sind zu beachten. Nähere Informationen hierzu sind in dem anliegenden Informationsblatt für Begünstigte des EFRE-Programms dargelegt oder bei Bedarf unter www.efre-bremen.de bzw. bei den u.g. Ansprechpartnern zu erhalten.



Antragsverfahren

Zur Beantragung einer Förderung aus dem Fonds zur Akquisition und Durchführung wissenschaftlicher Tagungen und Kongresse im Lande Bremen ist das anliegende Antragsformular auszufüllen.

Dieses Formular soll die Antragstellung erleichtern und gleichzeitig gewährleisten, dass alle relevanten Informationen für eine Prüfung und Bewertung des Antrages vorliegen.

Für Veranstaltungen in Bremen ist das ausgefüllte Formular zu senden an:

Senator für Wirtschaft und Häfen
Herrn Christian Gutschmidt
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen
Tel.: 0421 - 361 – 8736
Fax: 0421 – 496 - 8736
christian.gutschmidt@wuh.bremen.de

Für Veranstaltungen in Bremerhaven ist das ausgefüllte Formular zu senden an:

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH
GB III - Bremerhaven Touristik
Herr Jochem Schöttler
Hafeninsel
H.-H.- Meier-Str. 6
27568 Bremerhaven
Tel.: 0471 - 9 46 46 -146
Fax: 0471 - 9 46 46 – 19
Schoettler@BIS-Bremerhaven.de

Für Fragen grundsätzlicher Art oder zur Antragstellung stehen Ihnen die vorgenannten Personen als Ansprechpartner zur Verfügung.



Information für die Begünstigten des Operationellen EFRE-Programms Bremen 2007 – 2013

Sie erhalten für Ihr Projekt Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Gewährung dieser Mittel aus dem EFRE ist an die Einhaltung der Vorschriften der Europäischen Union (EU) gebunden.

Folgende Verordnungen¹ sind einzuhalten:

- Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (Allgemeine Strukturfondsverordnung)
- Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (EFRE-Verordnung)
- Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 (Durchführungsverordnung)

Aus diesen Verordnungen ergeben sich für Sie insbesondere folgende wesentlichen Pflichten:

Getrennte Buchführung

Die EFRE-geförderten Projekte müssen separat erfasst, gebucht und abgerechnet werden. Dies gilt auch für einzelne Teilprojekte, die EFRE-gefördert sind. Die Buchführungsunterlagen sind zusammen mit den Belegen bis zum 31.12.2021 aufzubewahren.

Anforderung von Mitteln / Förderfähigkeit von Ausgaben

Bei der Anforderung von Mitteln machen Sie bitte folgende Angaben:

- bisher insgesamt entstandene und tatsächlich getätigte Ausgaben für das Projekt, darunter folgende Aufteilung (soweit zutreffend): insgesamt / Ausgaben für Grunderwerb / Ausgaben für Gemeinkosten
- seit der letzten Mittelanforderung entstandene und tatsächlich getätigte Ausgaben für das Projekt, darunter folgende Aufteilung (soweit zutreffend): insgesamt / Ausgaben für Grunderwerb / Ausgaben für Gemeinkosten
- soweit zutreffend: bisher insgesamt erzielte Einnahmen für das EFRE-geförderte Projekt
- soweit zutreffend: seit der letzten Mittelanforderung erzielte Einnahmen für das EFRE-geförderte Projekt

Gegenüber der EU dürfen nur tatsächlich getätigte Ausgaben abgerechnet werden. Hierzu sind die getätigten Ausgaben anhand quittierter Rechnungen oder vergleichbarer Buchungsbelege nachzuweisen.

Bitte fügen Sie der Mittelanforderung einen Auszug aus Ihrer Buchführung oder Kopien von Belegen bei, die Ihre Angaben nachweisen. Zur Anforderung von Mitteln kann Ihnen der Zuwendungsgeber ein Formular zur Verfügung stellen.

Die Förderfähigkeit von Ausgaben ist in der Allgemeinen Strukturfonds-Verordnung (Artikel 56) und in der EFRE-Verordnung (Artikel 7) geregelt. Hieraus ergibt sich, dass folgende Positionen generell nicht förderfähig sind und daher **nicht** zur Erstattung eingereicht werden dürfen:

- Sollzinsen
- erstattungsfähige Mehrwertsteuer
- Bußgelder, Geldstrafen oder Prozesskosten
- Abschreibungskosten, sofern bereits der Erwerb der Sache gefördert wurde

¹ Die Verordnungen finden Sie auf der Website www.efre-bremen.de



- pauschalisierte Gemeinkosten

Weitere Einschränkungen sind möglich, eine Information erfolgt durch den Zuwendungs- / Auftragsgeber.

Belegaufbewahrung

Die Belege zur Abrechnung des EFRE-geförderten Projekts müssen zusammen mit den Buchführungsunterlagen bis zum 31.12.2021 aufbewahrt werden.

Die Belege sind entweder als Originale oder in als mit den Originalen übereinstimmend bescheinigten Fassungen auf allgemein anerkannten Datenträgern aufzubewahren. Zu den allgemein anerkannten Datenträgern zählen gemäß Durchführungsverordnung (Artikel 19 Absatz 4) Fotokopien von Originalen, Mikrofiches von Originalen, elektronische Fassungen von Originalen sowie nur in elektronischer Form vorliegende Unterlagen.

Einhaltung der Informations- und Publizitätsvorgaben

Gemäß Artikel 7 d) der Durchführungsverordnung werden Sie in das zu veröffentlichende² Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen. In dem Verzeichnis sind die Begünstigten, der Projekttitle und der bereitgestellte Zuschuss aufgelistet.

Bei allen Informations- oder Werbemaßnahmen (Pressemitteilung, Vorträge, Printmedien, elektronische Medien, Plakate, sonstiges Werbematerial) für das EFRE-geförderte Projekt muss auf die Förderung der EU hingewiesen werden.

Sollten Sie mindestens 500.000 € Zuschuss bekommen, müssen Sie eine Hinweistafel anbringen.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt Nr. 2 (Publizitätsvorschriften 2007 – 2013), das Sie auf der Website www.efre-bremen.de erhalten können.

Bereitstellung weiterer Daten

Die für die Evaluierung erforderlichen Daten sind regelmäßig einmal jährlich zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Formulare werden Ihnen zu Anfang jedes Jahres zugesandt. Die Erhebung erfolgt jeweils für das zurückliegende Jahr. Für jedes Projekt, das im Vorjahr durch EFRE-Mittel gefördert wurde, ist ein Formular auszufüllen. Darüber hinaus sind weitere Anfragen möglich.

Zugangsgewährung

Sowohl der Zuwendungsgeber also auch die Verwaltungsbehörde, die Bescheinigungsbehörde oder die Prüfbehörde sowie die Europäische Kommission und der Europäische Rechnungshof haben das Recht auf Zugang zu allen Unterlagen und Daten, die das geförderte Projekt betreffen.

² Eine Veröffentlichung ist vorgesehen im Rahmen der jährlichen Berichterstattung bzw. auf der Website www.efre-bremen.de



Weiteres

Die Anforderungen können jederzeit durch die EU ergänzt oder spezifiziert werden. Auch die geänderten Anforderungen sind zu beachten. Die Information erfolgt über den Zuwendungsgeber. Bei nicht korrekter Verwendung der EU-Mittel kann es zu Rückforderungen kommen. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge sind unter Berücksichtigung von Zinsen zurückzuzahlen.

Diese Darstellung fasst die in den Verordnungen formulierten Anforderungen zusammen und soll der Verständlichkeit dienen. Verbindlich sind ausschließlich die Texte der Verordnung.